

Sonderbedingungen Deniz-Sparplan Classic und Online

I. Allgemeine Bestimmungen für Deniz-Sparplan Classic und Online Konten

Deniz-Sparplan Classic und Online sind spezielle Sparprodukte für Privatkunden der DenizBank AG, die den Kunden regelmäßiges Ansparen mit attraktiven Zinsen ermöglichen. Aufgrund der Möglichkeit zwischen unterschiedlichen Laufzeiten und fixer und variabler Verzinsung zu wählen, sind die Produkte perfekt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten.

Das Deniz-Sparplan Classic und Online Konto darf ausschließlich auf eigenen Namen und eigene Rechnung geführt werden. Die geldwäscherechtlichen Bestimmungen müssen in ihrer jeweiligen Fassung eingehalten werden. Bei Zuwiderhandeln ist die DenizBank AG gesetzlich verpflichtet, die Geschäftsbeziehung umgehend zu beenden.

Für die Eröffnung eines Deniz-Sparplan Classic oder Online Kontos ist ein Zahlungskonto (im Folgenden „Stammkonto“ oder Girokonto) bei der DenizBank AG zwingend erforderlich, da Zahlungen auf das Deniz-Sparplan Konto nur vom Stammkonto möglich sind bzw. Rücküberweisungen des Guthabens bei Fälligkeit bzw. vorzeitiger Auflösung vom Deniz-Sparplan Konto nur auf das Stammkonto möglich sind.

Deniz-Sparplan Classic und Online Konten können nur über Einzelstammkonten oder Einzelgirokontoen bzw. „Oder“-Stammkonten oder „Oder“-Girokonten (bei Gemeinschaftskonten) eröffnet werden.

Die DenizBank AG behält sich das Recht vor, die Eröffnung eines Deniz-Sparplan Classic oder Online Kontos ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

II. Stammkonto

1. Art des Kontos

Das Stammkonto der DenizBank AG ist ein auf unbestimmte Dauer eingerichtetes Zahlungskonto. Das Stammkonto wird kontokorrentmäßig und ausschließlich auf Guthabenbasis geführt.

2. Eröffnung des Stammkontos und Zustandekommen des Kontovertrags

Pro Kunde kann nur ein Stammkonto eröffnet werden. Wenn der Kunde bereits über eine Girokontoverbindung bei der DenizBank AG verfügt, so wird dieses Konto an Stelle eines Stammkontos herangezogen.

Die Eröffnung des Stammkontos erfolgt nach Prüfung des vom Kunden vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Kontoeröffnungsantrages sowie der Legitimationspapiere durch Mitteilung der Kontonummer an den Kunden.

Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass ihm Informationen und Unterlagen zum Stammkonto wie insbesondere Kontoauszüge auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt bzw. zugänglich gemacht werden.

Die DenizBank AG behält sich das Recht vor, die Eröffnung eines Stammkontos ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2.1. Eröffnung in der Filiale

Stammkonten können persönlich in der Filiale eröffnet werden. Der Kunde muss hierzu den „Eröffnungsantrag Stammkonto“ der DenizBank AG ausfüllen. Weiters werden dem Kunden vor Kontoeröffnung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgehändigt, welche als Grundlage der Geschäftsbeziehung zwischen der DenizBank AG und dem Kunden dienen.

Nachdem der vollständig und korrekt ausgefüllte und persönlich unterzeichnete Kontoeröffnungsantrag samt Erklärungen gemäß Geldwäschebestimmungen der DenizBank AG zugegangen ist und die Identität sämtlicher Antragsteller in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen von der DenizBank AG festgestellt wurde, kommt der Vertrag durch Einrichtung des Stammkontos durch die DenizBank AG zustande.

2.2. Eröffnung via Website

Stammkonten können auch online eröffnet werden. Hierzu registriert sich der potentielle Kunde auf der Website der DenizBank AG und bestätigt seine eingegebenen Daten sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Teilnahmebedingungen Internetbanking und die Informationen gemäß Fernfinanzdienstleistungsgesetz. Die DenizBank AG schickt dem Kunden die Eröffnungsunterlagen für das Stammkonto per Post zu. Das Ident.Brief-Verfahren wird hierbei angewendet. Sobald der Kunde den „Eröffnungsantrag Stammkonto“ samt Erklärungen gemäß Geldwäschebestimmungen persönlich unterzeichnet an die DenizBank AG retourniert hat, erhält er die Zugangsdaten zum Internetbanking. Der Vertrag kommt durch die Einrichtung des Stammkontos durch die DenizBank AG zustande.

Der Kunde hat gemäß § 8 FernFinG das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurück zu treten.

3. Stammkonto für Minderjährige

Ist der Kunde minderjährig, muss ein Stammkonto für Minderjährige eröffnet werden. Die Identitäten des Minderjährigen und des gesetzlichen Vertreters werden festgestellt. Die rechtsverbindliche Zeichnung des Kontovertrags erfolgt durch den gesetzlichen Vertreter. Die Eröffnung eines Stammkontos für Minderjährige ist ausschließlich in der Filiale in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Punktes II.2.1. möglich.

4. Verzinsung

Die Verzinsung des Stammkontos ist fix. Der Fixzinssatz beim Beginn des Vertragsverhältnisses ergibt sich aus dem Preisaushang der DenizBank AG.

Die Zinsberechnung erfolgt nach der Methode 30/360. Zinserträge unterliegen grundsätzlich einer Kapitalertragsbesteuerung.

Allfällige vom Kunden übermittelte Unterlagen, die im Sinne der einschlägigen steuerrechtlichen Bestimmungen eine Steuerbefreiung rechtfertigen, müssen der DenizBank AG spätestens sieben Werktage vor Abrechnung der Zinserträge zugegangen sein. Unterlagen, die später eingehen, werden nicht berücksichtigt. Eine rückwirkende Anerkennung derartiger Unterlagen ist ausgeschlossen.

5. Kontoabschluss und Kontoauszüge

Die Kontoführung des Stammkontos der DenizBank AG ist kostenlos. Allfällige Spesen und Gebühren können dem Preisaushang entnommen werden. Der Kontoabschluss erfolgt jeweils zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres. Die zum Vierteljahr angefallenen Zinsen und Entgelte, soweit diese nach diesen Bestimmungen zur Verrechnung gelangen, sind Teil des Abschlussaldos und werden dem Konto gutgeschrieben bzw. belastet.

Die DenizBank AG erstellt monatlich (sofern im betreffenden Monat Kontobewegungen stattgefunden haben) einen Kontoauszug, welcher kostenlos im Posteingang im Internetbanking oder per Email zugänglich gemacht bzw. übermittelt wird. Jedenfalls werden Kontoauszüge vierteljährlich im Rahmen des Kontoabschlusses erstellt und zugänglich gemacht bzw. mitgeteilt. Der Kunde ist im Hinblick auf § 53 Abs 2 ZaDiG 2018 ausdrücklich damit einverstanden, dass Kontoauszüge (sofern im betreffenden Monat Kontobewegungen stattgefunden haben) nur monatlich zugänglich gemacht bzw. mitgeteilt werden.

6. Verfügung

Der Kontoinhaber kann jederzeit ganz oder teilweise über sein Guthaben verfügen. Überweisungen im Inlands- bzw. Überweisungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes und die Einrichtung, Änderung oder Löschung von Anlagekonten via Internetbanking sind kostenlos. Die Gebühren für Auslandsaufträge und schriftlich erteilte Überweisungen (Fax- oder Schalterüberweisungen) richten sich nach dem Preisaushang in seiner gültigen Fassung. Zahlungstransaktionen des Kunden, die vom Guthaben am Stammkonto bzw. am Girokonto inklusive eines allfälligen eingeräumten Kontoüberziehungs nicht gedeckt sind, werden von der DenizBank AG nicht durchgeführt.

7. Kündigung der Kontoverbindung

Der Kontoinhaber kann die Kontoverbindung jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Dabei erfolgt ein vorzeitiger Kontoabschluss zum Kündigungstermin und der Abschlussaldo wird dem Kontoinhaber ausbezahlt oder überwiesen. Für die Auflösung selbst fallen keine Spesen an.

III. Deniz-Sparplan Classic und Online Konten

1. Art der Konten

Die Konten „Deniz-Sparplan Classic“ und „Deniz-Sparplan Online“ der DenizBank AG sind auf die Dauer von 5, 6, 7, 8, 9 oder 10 Jahren eingerichtete Sparkonten in Euro- Währung mit fixer bzw. variabler Verzinsung. Pro Kunde können mehrere Deniz-Sparplan Konten eröffnet werden. Im Eröffnungsantrag wird die vereinbarte Sparleistung des Kunden fixiert. Diese gilt für die gesamte Laufzeit und kann nicht geändert werden. Ausnahme stellt eine Ruhendstellung des Vertrags dar. Diese reduziert die vereinbarte Sparleistung des Kunden (siehe weiter unten unter Ruhendstellung).

Bei Vertragsabschluss gibt der Kunde im Eröffnungsantrag eine aktuelle Email-Adresse und Telefonnummer bekannt. Es gilt als vereinbart, dass der Kunde der Nutzung dieser Email-Adresse und Telefonnummer für offizielle Mitteilungen und Willenserklärungen seitens der DenizBank AG (z.B. für Mahnung bei Nichtzahlung) zustimmt. Die Kontaktdaten (E-Mail, Adresse und Telefonnummer), die der Kunde zuletzt zur Verfügung gestellt hat, gelten als offizielle Kontaktdaten. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Kontaktdaten

unverzüglich der DenizBank AG bekanntzugeben (siehe auch Punkt IV.2.).

Auch Einzahlart, Einzahlungshöhe und Einzugsdatum vom Stammkonto auf das Deniz-Sparplan Konto werden bei Vertragsabschluss vom Kunden festgelegt. Zahlungen erfolgen immer auf das Stammkonto bei der DenizBank AG. Der Transfer vom Stammkonto auf das Deniz- Sparplan Konto erfolgt durch die DenizBank AG. Bei der Einzahlart auf das Stammkonto kann der Kunde aus zwei Möglichkeiten wählen:

1. Überweisung auf das Stammkonto: Der Kunde überweist die Sparbeträge selbst oder mittels Dauerauftrag.
2. Bargeldeinzahlung auf das Stammkonto.

Darüber hinaus ist die DenizBank AG für den Fall, dass der vereinbarte Sparbetrag nicht bzw. nicht rechtzeitig bzw. in nicht vollständiger Höhe in einer der oben genannten Formen auf dem Stammkonto eingeht, berechtigt, den vereinbarten Sparbetrag zum jeweiligen vereinbarten Einzugsdatum vom Stammkonto bzw. Girokonto auf das Sparplankonto zu buchen, wenn am Stammkonto bzw. Girokonto (unter Ausnützung eines allfälligen eingeräumten Kontouberziehung) eine dementsprechend ausreichende Deckung vorhanden ist.

Es wird jedoch festgehalten, dass die regelmäßige und fristgerechte Einzahlung auf das Stammkonto in die Verantwortung des Kunden und nicht der DenizBank AG fällt. Die Ausübung der oben genannten Option durch die DenizBank AG befreit den Kunden daher nicht von seiner Verpflichtung, den vereinbarten Sparbetrag zum vereinbarten Einzugsdatum in einer der oben angeführten Formen auf das Stammkonto einzuzahlen.

Des Weiteren werden im „Antrag auf Eröffnung eines Deniz-Sparplan Classic Produkts“ sowie „Online Antrag auf Eröffnung eines Deniz-Sparplan Produkts“ das Monat für die erste Zahlung (maximal 60 Tage nach Vertragsunterzeichnung) festgelegt.

Verfügungen über das Guthaben am Deniz-Sparplan Konto während der Laufzeit sind ausgeschlossen und nur bei Fälligkeit möglich.

Ruhendstellung:

Ist ein Deniz-Sparplan Kunde vorübergehend nicht in der Lage die vereinbarten Sparbeiträge zu entrichten, hat er das Recht eine Frist des Ruhens für seinen Deniz- Sparplan Vertrag zu vereinbaren. Der Gebrauch dieses Rechts muss vom Kunden mindestens drei Bankarbeitstage vor Fälligkeit der nächsten Zahlung schriftlich erfolgen und kann nicht rückwirkend auf bereits fällige Zahlungen angewendet werden. Eine Ruhendstellung kann für einen Deniz-Sparplan Vertrag mit monatlicher oder halbjährlicher Einzahlung nur zweimal für die Dauer von jeweils maximal sechs Monaten beantragt werden. Bei jährlicher Ansparung kann eine Ruhendstellung einmal für die Dauer eines Jahres in Anspruch genommen werden. Die Zeit des Ruhens verringert die vereinbarte Sparleistung, die Vertragslaufzeit wird nicht um die Zeitspanne der Ruhendstellung verlängert.

2. Eröffnung des Deniz-Sparplan Kontos und Zustandekommen des Kontovertrags

Deniz-Sparplan Classic Konten können persönlich in der Filiale eröffnet werden. Deniz-Sparplan Online Konten können

ausschließlich via Internetbanking-System der DenizBank AG eröffnet werden.

2.1. Deniz-Sparplan Classic Konto

Der Deniz-Sparplan Kunde muss den „Antrag auf Eröffnung eines Deniz-Sparplan Classic Produkts“ ausfüllen. Weiters werden dem Kunden vor Kontoeröffnung die Sonderbedingungen Deniz-Sparplan Classic und Online sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgehändigt, welche als Vertragsgrundlage für dieses Produkt dienen.

Nachdem der vollständig und korrekt ausgefüllte und persönlich unterzeichnete Kontoeröffnungsantrag samt Erklärungen gemäß Geldwäschebestimmungen der DenizBank AG zugegangen ist und die Identität sämtlicher Antragsteller in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen von der DenizBank AG festgestellt wurde, kommt der Vertrag durch Annahme durch die DenizBank AG zustande.

2.2. Deniz-Sparplan Online Konto

2.2.1. Bei bestehenden Kunden: Der Kunde meldet sich mit seinen Zugangsdaten im Internetbanking-System der DenizBank AG an. Nachdem der Kunde den „Online Antrag auf Eröffnung eines Deniz-Sparplan Produkts“ vollständig und korrekt ausgefüllt hat, bestätigt er die Daten sowie die Sonderbedingungen Deniz-Sparplan Classic und Online, die Informationen gemäß Fernfinanzdienstleistungsgesetz, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Teilnahmebedingungen Internetbanking. Nachdem der vollständig und korrekt ausgefüllte Kontoeröffnungsantrag samt Erklärungen gemäß Geldwäschebestimmungen der DenizBank AG zugegangen ist, kommt der Vertrag durch Annahme durch die DenizBank AG zustande.

Der Kunde hat gemäß § 8 FernFinG das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurück zu treten.

2.2.2. Bei Neukunden: Der potentielle Kunde eröffnet gemäß Punkt II.2.2. über die Website der DenizBank AG ein Stammkonto. Das Deniz-Sparplan Online Konto muss vom Kunden in weiterer Folge über das Internetbanking- System selbst eröffnet werden (siehe Punkt III.2.2.1.).

3. Spezialfall zu 2.1. und 2.2.: Eröffnung von Deniz-Sparplan Classic und Online Konten bei Minderjährigen

Minderjährige dürfen kein Deniz-Sparplan Online Konto eröffnen. Um eine Eröffnung eines Deniz-Sparplan Classic Kontos vorzunehmen, müssen Minderjährige gemeinsam mit dem gesetzlichen Vertreter in eine Filiale der DenizBank AG kommen.

Voraussetzung für die Eröffnung eines Deniz-Sparplan Classic Kontos für einen Minderjährigen ist ein Stammkonto für Minderjährige bei der DenizBank AG (siehe Punkt II.3.). Die rechtsverbindliche Zeichnung des Deniz-Sparplan Vertrags erfolgt durch den gesetzlichen Vertreter. Im Übrigen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur gesetzlichen Vertretung und zur Handlungsfähigkeit eines Minderjährigen verwiesen.

4. Laufzeit Deniz-Sparplan Classic und Online

Die möglichen Laufzeiten der Deniz-Sparplan Classic und Online Produkte betragen 5, 6, 7, 8, 9 oder 10 Jahre, die Zahlungen der Sparbeträge können monatlich, halbjährlich oder jährlich erfolgen. Die vertraglich festgelegte Laufzeit

beginnt mit dem ersten im Eröffnungsantrag vereinbarten Einzahlungstag.

5. Verzinsung Deniz-Sparplan Classic und Online

Beim Deniz-Sparplan Classic und Online Produkt kann der Kunde zwischen einem fixen Zinssatz für die gesamte Laufzeit und einer variablen Verzinsung wählen. Die Art der Verzinsung wird im Eröffnungsantrag vertraglich festgelegt. Der jeweilige Zinssatz ist im Preisaushang in seiner jeweils gültigen Fassung in der Filiale, sowie im Internet unter:

<https://www.denizbank.at/at/Kundenservice/Preise-Konditionen/PreiseKonditionen.html> einsehbar.

Der angegebene Zinssatz versteht sich vor Abzug allfälliger Steuern.

Fixzinssatz:

Der fixe Zinssatz gilt für die gesamte Laufzeit und ist dem zum Zeitpunkt der Abgabe des Kontoeröffnungsantrages für den Deniz-Sparplan gültigen Preisaushang zu entnehmen.

Variabler Zinssatz:

Bei variabler Verzinsung ändert sich der Zinssatz jedes Kalenderjahr. Für das Jahr 2013 erfolgt die Berechnung des Zinssatzes, indem der 12-Monats-Euribor vom November 2012 (auf 3 Kommastellen gerundet) als Referenzzinssatz herangezogen wird. Der Referenzzinssatz ist unter www.euribor-ebf.eu veröffentlicht. Dieser Referenzzinssatz wird um einen vertraglich vereinbarten Aufschlag erhöht. Dieser ist je nach Laufzeit unterschiedlich und der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Die Berechnung für die folgenden Kalenderjahre erfolgt jeweils im Dezember eines Jahres, in dem der Durchschnittswert des 12-Monats-Euribor vom November des jeweiligen Jahres bis zum Dezember des Jahres davor (auf 3 Kommastellen gerundet) als Referenzzinssatz für das nächste Kalenderjahr herangezogen wird. Dieser Referenzzinssatz wird um einen vertraglich vereinbarten Aufschlag erhöht. Dieser ist je nach Laufzeit unterschiedlich und der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Vertraglich vereinbarter Aufschlag je Laufzeit:

Laufzeit	Aufschlag in % Punkten
5 Jahre	0,750
6 Jahre	0,800
7 Jahre	0,850
8 Jahre	0,900
9 Jahre	0,950
10 Jahre	1,000

Der jeweilige Referenzzinssatz zuzüglich des vereinbarten Aufschlags ist der variable Zinssatz.

Für Deniz-Sparplan Classic und Online Konten mit variabler Verzinsung wird ein Höchstzinssatz von 4,25% p.a. und ein Mindestzinssatz von 1% p.a. vereinbart. Wenn sich aus der Entwicklung des Referenzzinssatzes plus dem Aufschlag ein Zinssatz errechnet, der über dem Höchstzinssatz liegt, erfolgt die Verzinsung der Spareinlagen zum Höchstzinssatz; errechnet sich ein Zinssatz von unter 1% p.a., erfolgt die Verzinsung zum Mindestzinssatz.

Der Zinssatz für Deniz-Sparplan Konten mit variabler Verzinsung wird jeweils im Dezember für das nächste Jahr berechnet und im Preisaushang veröffentlicht. Der variable Zinssatz versteht sich vor Abzug von Steuern und ist jeweils vom 1. Jänner bis 31. Dezember eines Jahres gültig.

Die Zinsen werden dem Deniz-Sparplan Konto am Ende jedes Kalenderjahres gutgeschrieben und kapitalisiert. Eine Auszahlung von Zinsen während der Laufzeit ist nicht möglich. Die Zinsen abzüglich Steuern stehen dem Kunden am Ende der Laufzeit zur freien Verfügung. Die Zinsberechnung erfolgt nach der Methode 30/360.

Zinserträge unterliegen grundsätzlich einer Kapitalertragsbesteuerung.

Allfällige vom Kunden übermittelte Unterlagen, die im Sinne der einschlägigen steuerrechtlichen Bestimmungen eine Steuerbefreiung rechtfertigen, müssen der DenizBank AG spätestens sieben Werktage vor Abrechnung der Zinserträge zugegangen sein. Unterlagen, die später eingehen, werden nicht berücksichtigt. Eine rückwirkende Anerkennung derartiger Unterlagen ist ausgeschlossen.

6. Kontoabschluss

Der Kontoabschluss erfolgt jährlich im Nachhinein. Die zum Abschluss angefallenen Zinsen sind Teil des Abschlussaldos und werden dem Konto gutgeschrieben. Die DenizBank AG erstellt beim Kontoabschluss einen Kontoauszug, welcher kostenlos in den Posteingang im Internetbanking oder gegen Aufwandsatz per Post übermittelt wird. Die Spesen für die postalische Zusendung von Kontoauszügen werden dem Sparplankonto belastet.

7. Fälligkeit und Rückzahlung

Das Fälligkeitsdatum errechnet sich aus dem Laufzeitbeginn gemäß Punkt III.4. und der vom Kunden gewählten Laufzeit. Fällt das Fälligkeitsdatum auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so verlängert sich die Laufzeit auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Das Guthaben wird am Fälligkeitstag inklusive Zinsen abzüglich allfälliger Steuern auf das Stammkonto bei der DenizBank AG überwiesen. Das Deniz-Sparplan Konto wird geschlossen.

8. Kündigung

Der Kontoinhaber kann das Deniz Sparplan Konto während der vereinbarten Laufzeit nur außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, welcher vom Kontoinhaber zu vertreten ist, wird der Zinssatz für die neu errechnete Laufzeit rückwirkend auf 0,0 % p.a. herabgesetzt.

Ist ein Einzug der vereinbarten Sparleistung vom Stammkonto bzw. vom Girokonto (unter Berücksichtigung eines allfälligen eingeräumten Kontouberziehung) des Kunden nicht möglich bzw. bezahlt der Kunde die vereinbarte Sparleistung nicht oder nur teilweise bzw. nicht zum vereinbarten Zeitpunkt, hat die DenizBank AG das Recht den Vertrag vorzeitig zu kündigen. In einem solchen Fall erhält der Kunde, basierend auf den von ihm zur Verfügung gestellten Kontaktdaten, ein Email und/oder einen Anruf mit der Aufforderung den offenen Betrag innerhalb von sieben Tagen zu bezahlen. Wenn die Zahlung nicht innerhalb von sieben Tagen erfolgt, erhält der Kunde eine weitere und letzte Zahlungsaufforderung via Email und/oder Anruf von der DenizBank AG. Trifft die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach dieser letzten Zahlungsaufforderung bei der DenizBank AG ein, wird das Deniz-Sparplan Konto von der

DenizBank AG vorzeitig geschlossen. Hierbei wird der Zinssatz rückwirkend auf 0,0 % p.a. herabgesetzt.

Sollte der Kunde während aufrechter Laufzeit des Deniz-Sparplanes sterben, endet der Deniz-Sparplan mit dem Todestag des Kunden. Das Sparplan-Konto wird zu jenem Tag – allenfalls rückwirkend – abgerechnet und aufgelöst. Eine Rückverzinsung erfolgt in diesem Falle nicht. Nach der Abrechnung wird der gesamte Guthabenstand auf das Stammkonto transferiert über das die Erben nach Abhandlung der Verlassenschaft verfügen können. Eine Weiterführung des Sparplan-Kontos durch die Erben ist jedoch nicht möglich.

In jedem Fall werden das Guthaben sowie die Zinsen abzüglich allfälliger Steuern, bei vorzeitiger Kündigung ausschließlich auf das Stammkonto bei der DenizBank AG übertragen. Das Deniz-Sparplan Konto wird geschlossen.

9. Gebühren und Entgelte

Die aktuellen Spesen bzw. Gebühren für die Eröffnung und Führung der Deniz-Sparplan Konten können dem Preisaushang entnommen werden. Der Preisaushang ist in sämtlichen Filialen sowie im Internet unter www.denizbank.at einsehbar.

10. Aufträge und Verpfändungen

Verpfändungen oder sonstige Übertragung von Rechten auf Dritte von Kontoguthaben auf Deniz-Sparplan Konten sind nicht zulässig. Ausnahmen sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der DenizBank AG möglich.

11. Verfügungen

Überweisungen zum und vom Deniz-Sparplan Konto sind nicht möglich.

IV. Gemeinsame Bestimmungen

1. Änderungen von Kundendaten

Änderungen personenbezogener Daten, Adresse, Telefonnummer, Email, Bankverbindung oder sonstiger vertragsrelevanter bzw. gesetzlich vorgeschriebener wesentlicher Änderungen sind vom Kunden unverzüglich in schriftlicher Form der DenizBank AG bekannt zu geben. Die Änderungen sind anhand beweiskräftiger Dokumente zu belegen. Diese Bestimmung ist eine wesentliche Vertragsgrundlage, bei deren Nichtbeachtung die DenizBank AG berechtigt ist, den Vertrag vorzeitig aufzulösen.

2. Obliegenheitspflichten des Kunden

Für Schäden, die aus unvollständigen oder unrichtigen Angaben des Kunden entstehen, haftet der Kontoinhaber. Gibt der Kunde Änderungen personenbezogener Daten nicht bekannt, gelten schriftliche Erklärungen der DenizBank AG als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Kunden der DenizBank AG bekannt gegebene Anschrift gesendet wurden.

Aufträge des Kunden sind grundsätzlich schriftlich zu erteilen. Der Kunde kann den Auftrag auch auf einer für diesen Zweck von der DenizBank AG allenfalls bereitgehaltenen Vorrichtung zur elektronischen Erfassung der Unterschrift erteilen. Die DenizBank AG ist auch berechtigt, die ihr vom Kunden mittels Telekommunikation (insbesondere telefonisch, telegrafisch, fernschriftlich, mittels Telefax, SMS oder Datenfernübertragung) erteilten Aufträge durchzuführen. Zur Durchführung solcher Aufträge ist die DenizBank AG bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen jedoch nur dann verpflichtet, wenn die gewählte Kommunikationsform zwischen

dem Kunden und der DenizBank AG ausdrücklich vereinbart worden ist.

3. Reihenfolge der Verträge und Geschäftsbedingungen und Wirksamkeit von Änderungen in den Geschäftsbedingungen

Beim rechtswirksamen Zustandekommen der Vertragsbeziehung gelangen folgende Verträge bzw. Geschäftsbedingungen zur Anwendung. Bei Widersprüchen in diesen Dokumenten geht die speziellere Regelung der allgemeineren Regelung bzw. die erstgenannte der letztgenannten Regelung vor.

- a) Eröffnungsantrag Deniz-Sparplan Classic und Online
- b) Sonderbedingungen Deniz-Sparplan Classic und Online
- c) Teilnahmebedingungen Internetbanking
- d) Preisaushang
- e) Allgemeine Informationen zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher
- f) Allgemeine Geschäftsbedingungen
- g) Informationen gemäß Fernfinanzdienstleistungsgesetz

Änderungen der oben genannten Bedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens vorgeschlagen. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt und die Änderungen gelten damit als vereinbart, wenn der Kunde der DenizBank AG seine Ablehnung der Änderungen nicht vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angezeigt hat. Im Übrigen gilt die Ziffer 2. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen analog.

Stand: 01 März 2019